

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Kulturausschuss	23.05.2012	öffentlich
Finanz- und Personalausschuss	04.06.2012	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Einrichtung von Verpflichtungsermächtigungen für die Neugestaltung der Dauerausstellung des Historischen Museums im Haushaltsplan 2012

Betroffene Produktgruppe

11.04.10

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Die Einrichtung der Verpflichtungsermächtigungen dient der Umsetzung der Ziele.

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Kulturausschuss, 13.07.2011, TOP 5, Drucksachen-Nr. 2476/2009-2014

Kulturausschuss, 25.04.2012, TOP 10, Drucksachen-Nr. 3844/2009-2014

Beschlussvorschlag:

Der Kulturausschuss und der Finanz- und Personalausschuss empfehlen dem Rat, für den Haushaltsplan 2012 im Teilfinanzplan der Produktgruppe 11.04.10 - Historisches Museum - abweichend vom Haushaltsplanentwurf Verpflichtungsermächtigungen von insgesamt 150.000 Euro für die Jahre 2013 bis 2015 für die Neugestaltung der Dauerausstellung des Historischen Museums vorzusehen.

Darüber hinaus wird empfohlen, für diesen Zweck die Genehmigung zur Eingehung von weiteren Verpflichtungen über den aktuellen Planungszeitraum hinaus in Höhe von 100.000 Euro zu erteilen.

Begründung:

Der Kulturausschuss hat am 13.07.2011 die teilweise Neugestaltung der Dauerausstellung des Historischen Museums ab dem Jahr 2012 über einen Zeitraum von 6 Jahren unter weitgehender Beibehaltung der Ausstellungsarchitektur sowie die Neueinrichtung eines Forums zwischen Dauerausstellung und Gässchen zur Darstellung aktueller Fragen aus Geschichte und Gegenwart beschlossen (Drucksachen-Nr. 2476/2009-2014).

Die Verwaltung wurde gleichzeitig beauftragt, ab dem Haushaltsjahr 2012 im Rahmen der Haushaltsaufstellung jeweils 50.000 € einzuplanen. Dementsprechend wurden im Haushaltsplanentwurf 2012 im Teilfinanzplan für die Produktgruppe 11.04.10 – Historisches Museum – für das Haushaltsjahr 2012 und für den weiteren Planungszeitraum 2013 bis 2015

jährlich jeweils 50.000 Euro für die Neugestaltung der Dauerausstellung vorgesehen (s. auch beigefügte Anlage 1: Haushaltsplanentwurf Band II, Seite 664, Zeile 9).

Nachdem nun der Kulturausschuss in seiner Sitzung am 25.04.2012 den Bericht der Arbeitsgruppe Historisches Museum zu den von ihr empfohlenen Leitlinien für die Dauerausstellung zur Kenntnis genommen hat, sind weitere Überlegungen zur Umsetzung und deren Beauftragung angestellt worden. In diesem Zusammenhang ist deutlich geworden, dass die gesamte Neugestaltung über die Laufzeit von 6 Jahren als Einheit anzusehen ist und deshalb als Gesamtauftrag mit Umfang von 300.000 Euro zu vergeben ist. Bei Vergabe von Einzelaufträgen im Umfang von maximal 50.000 Euro entsprechend der jetzigen Haushaltsplanung könnte eine einheitliche Gesamtkonzeption nicht gewährleistet werden.

Haushaltsrechtlich ist deshalb im Haushaltsplan 2012 neben den erfolgten Veranschlagungen für die Jahre 2012 bis 2015 im Teilfinanzplan noch die Einrichtung von Verpflichtungsermächtigungen für die Folgejahre erforderlich, um den Gesamtauftrag erteilen zu können. Insofern sind für die Jahre des Planungszeitraums von 2013 bis 2015 jeweils Verpflichtungsermächtigungen von 50.000 Euro einzurichten. Die im Planungszeitraum noch nicht darstellbaren Verpflichtungen für 2016 und 2017 sind dann als Ansätze in der Finanzplanung in die Haushaltspläne der Jahre ab 2013 und 2014 aufzunehmen.

Dr. Witthaus
Beigeordneter

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.